

29.03.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Holzland Nordrhein-Westfalen – Unsere Wälder jetzt und für die nachfolgenden Generationen sichern

I. Ausgangslage

Mehr als ein Viertel der Fläche Nordrhein-Westfalens (27 Prozent) ist bewaldet. Diese 935.000 ha erfüllen bei der Bildung von Sauerstoff, bei der Reinigung und Speicherung des Niederschlagswassers, bei der Sicherung der Biodiversität von Pflanzen, Pilzen und Tieren, beim Schutz vor Erosion, für die Erholung der Menschen in der Natur, als Ort der Holzherzeugung sowie als Wirtschaftsraum unverzichtbare Aufgaben. Hinzu kommt die einzigartige Fähigkeit der Bäume, CO₂ aus der Atmosphäre zu filtern und dauerhaft im Holz zu binden. Neben diesen vielfältigen Leistungen sind die Wälder die Orte mit der höchsten Artenvielfalt. Der Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität steigt kontinuierlich und ist mit einem Zielerreichungsgrad von 86 Prozent für den Wald der am weitesten fortgeschrittene Lebensraum.

Dennoch ist der Wald vom Klimawandel besonders betroffen. Allein in den letzten vier Jahren sind in Folge von Dürre und Hitze auf 115.000 ha Bäume abgestorben. Zudem sind Kalamitätsschäden von 41 Mio. Festmetern aufgetreten. Kronenverlichtungen bei 72 Prozent der im Rahmen der jährlichen Waldzustandserhebung untersuchten Bäume weisen darauf hin, dass auch in den bestehenden Wäldern der überwiegende Teil der Bäume geschädigt ist.

Aufgrund des langen, mehrere Generationen übergreifenden Lebenszyklus sind im Ökosystem Wald die Auswirkungen des Klimawandels am deutlichsten ausgeprägt und für jeden erkennbar. Der Wald ist aber nicht nur besonders geschädigter Lebensraum, sondern er ist mit seinen Fähigkeiten zugleich ein Teil der Lösung. Über das Ziel, den Wald dauerhaft für die nächsten Generationen zu erhalten, besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Wegen der durch seine Multifunktionalität für unzählige Lebensbereiche herausragenden Bedeutung ist der Wald in den letzten Jahren wesentlich stärker ins Zentrum des politischen Handelns in Nordrhein-Westfalen gerückt. In der Schmallenberger Erklärung aus dem Jahr 2019 und im darauf aufbauenden Waldpakt der Landesregierung mit allen am Erhalt und an der Entwicklung des Waldes beteiligten Organisationen hat die Landesregierung sich dauerhaft zur Unterstützung des Waldes bekannt. Die finanzielle Unterstützung des Waldes wurde von 2017 bis zum Haushaltsjahr 2022 auf 72,4 Mio. Euro gesteigert. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 230 Mio. Euro für den privaten und kommunalen Waldbesitz an Fördermitteln bereitgestellt. Losgelöst davon erhält der Landesbetrieb Wald und Holz zur Erfüllung seiner Aufgaben jährlich rund 65 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt.

Datum des Originals: 29.03.2022/Ausgegeben: 29.03.2022

Mit dem Waldbaukonzept aus dem Jahr 2018, das mit allen mit dem Wald befassten Akteuren erarbeitet und im Jahr 2021 aktualisiert wurde, wurden die fachlichen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung gelegt. Die Konzepte sind von dem Prinzip der Begründung und Entwicklung standortgerechter und strukturierter Mischbestände aus mehreren, überwiegend heimischen Baumarten und dem gezielten Einbringen von sog. experimentellen Baumarten aus anderen Regionen geprägt. Angesichts der riesigen Aufgabe der Wiederbewaldung von ca. 90.000 ha Kahlfächen wurde mit dem Wiederbewaldungskonzept aus dem Jahr 2020 das Prinzip der sinnvollen Kombination geeigneter Naturverjüngung und gezielter ergänzender Pflanzung weiterer Baumarten in die waldbaulichen Empfehlungen aufgenommen. Sie berücksichtigt auch die Erwartung, dass junge Bestände eine höhere Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen des Klimawandels aufweisen. Konsequenterweise muss dann auch die Förderung der Wiederbewaldung von einem baumbezogenen zu einem flächenbezogenen Ansatz weiterentwickelt werden. Dieser bietet gleichzeitig die Chance, die Förderung sowohl für die Antragsteller und die Bewilligungsstellen als auch bei der Zielerreichungskontrolle unbürokratischer und handhabbarer zu gestalten.

Mit dem 2018 gestarteten und seither ständig ausgebauten Internetportal Waldinfo.NRW stellt die Landesregierung den Waldbesitzern und allen am Wald Interessierten umfangreiche Fachinhalte, Satellitenauswertungen und interaktive Karten als Grundlage für die Waldbewirtschaftung, den Waldnaturschutz oder die Waldbrandverhütung zur Verfügung.

Der Bedeutung eines stabilen Waldbodens als Grundlage für vitale Wälder Rechnung tragend, startet das LANUV in diesem Jahr mit der landesweiten Bodenzustandserhebung. Wir gewinnen dadurch eine zusätzliche und bedeutende Wissensgrundlage. Gleichzeitig werden die Komplettierung und Digitalisierung der forstlichen Bodenkarten vorangetrieben. So entstehen weitere wichtige Entscheidungshilfen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung für den Wald. Während die geographische Lage, der Jahreszeitenwechsel und die Tageslänge unveränderlich sind, haben sich die Temperaturen, die Niederschlagsmenge und -verteilung, die Häufigkeit von Wetterextremen und vor allem die Länge der Vegetationsperiode in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Da die natürliche Zusammensetzung der Waldgesellschaften vorwiegend klimatisch bedingt ist, sind die ökologischen Gleichgewichtszustände im Wald schon durch die Faktoren massiv gestört. Unter diesen Bedingungen beobachten wir die massive Zunahme von Schadorganismen. Aufgrund ihrer schnelleren Entwicklung, der geringeren Mortalität und der klimawandelbedingten Zunahme invasiver Schadorganismen bei gleichzeitiger Schwächung der Wirtspflanzen ist mit einer weiteren Schädigung bis hin zum Kollabieren von bisherigen Gleichgewichtszuständen im Wald zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neubewertung der Waldökosysteme und der sie bewirtschaftenden Forstwirtschaft erforderlich. Im Mittelpunkt müssen dabei unter dem Aspekt der Klimaanpassung der Walderhalt und unter dem Aspekt des Klimaschutzes die Kohlenstoffbindung des Waldes sowohl im Boden als auch im aufstehenden Holz als prioritäre Ziele stehen.

Die langfristige negative Entwicklung der Vitalitätswerte wird insbesondere auf die Versauerung der Waldböden aufgrund von Stoffeinträgen und den Temperaturanstieg im Klimawandel zurückgeführt. Sie gefährden wichtige Funktionen der Waldböden für die Vitalität der Wälder. Zur Abmilderung der Säureeinträge sind langsam wirkende Kalke im Wald geeignete Mittel, um die Bodenstabilität zu sichern.

Die Erfahrung lehrt, dass vielfältige Ökosysteme auf Dauer stabiler und anpassungsfähiger sind als Monostrukturen. Die im Waldbaukonzept des Landes identifizierten 23

Waldentwicklungstypen sind Ausdruck dieses Strebens nach Vielfalt und Diversität. Es ermöglicht so, für jeden Standort spezifisch passende Baumartenzusammensetzungen und angepasste Formen der Bewirtschaftung zu wählen.

Die für Nordrhein-Westfalen typische breite Streuung des Waldbesitzes von Staatswald (13 Prozent), Kommunal- und Körperschaftswald (16 Prozent), Wald im Bundeseigentum (4 Prozent) sowie dem überwiegenden Anteil von Privatwald (67 Prozent) ist Ausdruck dieser Vielfalt. Da diese Vielfalt von 150.000 Waldeigentümern schon aus sich heraus zu einer vielfältigen Bewirtschaftung des Waldes, zu unterschiedlicher Baumartenwahl und zu verschiedenen Altersklassen im Wald führt, ist diese breite Streuung des Eigentums sowohl aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen als auch zur Stärkung der Biodiversität zu erhalten. Die Chancen für die Verstärkung dieser Vielfalt sind durch die Stärkung und Professionalisierung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu nutzen. Dabei sieht der Landtag die unterschiedlichen gewachsenen Strukturen wie Forstbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften, Forstwirtschaftlichen Vereinigungen, Waldwirtschaftsgenossenschaften usw. als Vorteil an, den es zu erhalten gilt. Insbesondere Regionen mit einer großen Zahl von Waldeigentümern und kleinstrukturiertem Waldbesitz brauchen eine zusätzliche Betreuung, die angesichts des Ziels der Vielfalt auch gerechtfertigt ist.

Die Fähigkeit des Waldes, CO₂ aus der Luft zu filtern und im Holz langfristig zu binden, ist ein zusätzlicher Grund, den Erhalt vitaler Wälder in das Zentrum der Forstpolitik zu stellen. Diese gesellschaftliche Leistung verdient eine Entlohnung, zumal für große Teile des Waldes die bisher einzige Einnahmequelle, nämlich der Verkauf des Holzes, auf eine lange Zeit nicht mehr zur Verfügung steht. Die im nordrhein-westfälischen Waldpakt entwickelte Idee einer Entlohnung der CO₂-Bindung in Form einer bundesweit einheitlichen Baumprämie haben sich die Agrarministerinnen und Agrarminister der Bundesländer bereits im April 2021 zu eigen gemacht. Auch im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ist eine Honorierung der Klimaschutzleistung der Wälder bereits angekündigt. Über das Sondervermögen des Energie- und Klimafonds des Bundes, der grundsätzlich auch Ausgaben für den Sektor Landwirtschaft und Wald vorsieht, wäre eine solche Prämie finanzierbar.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Wald bedeckt ein Viertel der Landesfläche und ist als natürlichster Lebensraum für Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.
- Der Klimawandel zwingt Wald und Forstwirtschaft nicht nur in Nordrhein-Westfalen zu Anpassungen. Auch für zukünftige Generationen bleibt die Multifunktionalität des Waldes unverändert das Zielbild der Waldbewirtschaftung.
- Die Bewältigung des Klimawandels und der Umbau der nordrhein-westfälischen Wälder zu klimaadaptiven Lebensräumen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die aktuelle Landesregierung hat mehr in den Erhalt und die Entwicklung des nordrhein-westfälischen Waldes investiert als alle anderen Landesregierungen zuvor. Der Wald wird auch in Zukunft die hohe Aufmerksamkeit der Landespolitik erfordern.
- Die Vielfalt der Waldbesitzstrukturen ist gerade beim Umbau in vielfältige und klimaadaptive Wälder ein Vorteil, den es zu erhalten gilt.
- Für die Zukunft kommt der Klimaschutzleistung des Waldes als Ökosystem und seiner nachhaltigen Nutzung eine wachsende Bedeutung zu. Politische Vorgaben müssen die Klimaschutzleistung von Wald und Holz konsequent fördern.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Umsetzung des Waldbaukonzeptes weiterhin ins Zentrum der forstlichen Förderung zu stellen.
- das Förderverfahren der Wiederbewaldung zu erleichtern, indem ein an den Waldentwicklungstypen orientiertes, flächenbezogenes Förderverfahren eingeführt wird.
- die Umsetzung des Förderprogramms so rechtzeitig zu starten, dass die Bewilligungsbehörde in der Lage ist, den Antragstellenden vor Beginn der nächsten Pflanzsaison in Form von erteilten Bewilligungsbescheiden die nötige Sicherheit bei der Durchführung der Pflanzarbeiten zu verschaffen.
- die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auch nach der Umstellung auf die direkte Förderung so zu unterstützen, dass diese ihre Aufgabe entsprechend der Bedeutung des Waldes mit der erforderlichen Professionalität erfüllen können. Dabei soll neben der bewirtschafteten Waldfläche auch die Zahl der Mitglieder Berücksichtigung finden.
- sich bei der Bundesregierung weiterhin dafür einzusetzen, dass die Klimaschutzleistungen des Waldes aus dem Klimafonds dauerhaft, z.B. mit dem Modell der Baumprämie, gefördert werden.
- die nachhaltige Holznutzung weiterhin ins Zentrum der nordrhein-westfälischen Forstwirtschaft zu stellen und sich für die klimafreundliche Verwendung von Holz insbesondere beim Bau sowie der Entwicklung innovativer Holzprodukte einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Dr. Patricia Peill

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Stephan Haupt

und Fraktion